

## **Antrag**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Position der Milchbäuerinnen und -bauern in der Wertschöpfungskette stärken und Milchpreiskrisen effektiv vorbeugen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits seit Jahren können viele Milchbäuer\*innen ihre Milch nicht mehr kostendeckend absetzen. Der Strukturwandel in der Branche entwickelt sich immer rasanter. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die starken Preisschwankungen am Weltmarkt, ein Überangebot an Milch und starre Geschäftsbeziehungen zwischen Erzeuger\*innen und Molkereien.

Seit der Liberalisierung der EU-Agrarmarktordnung wirken sich Veränderungen am Weltmarkt unmittelbar und stärker auf die heimischen Milcherzeugerpreise aus. Die Weltmarktpreise unterliegen extremen Schwankungen, die in den Jahren 2007, 2009, 2012 und 2015/16 zu dramatischen Milchmarktkrisen führten. Die Folgen der Milchpreiskrisen wirken sich allerdings nur auf Bäuerinnen und Bauern aus. Die Molkereien konnten trotz Krisen stabile Gewinne verzeichnen. Der Milchmarkt bevorzugt als strenger Käufermarkt die Verarbeitungsunternehmen gegenüber den Milcherzeuger\*innen. Diese sehen sich oft einem Quasimonopol an Molkereien gegenüber und haben kaum Möglichkeiten, aktiv ihre Verhandlungsposition gegenüber Molkereien zu stärken.

Eine aktuelle Studie<sup>1</sup> zeigt, dass die Wertschöpfung zwischen Molkereien und Milcherzeuger\*innen extrem ungleich verteilt ist. Private und genossenschaftliche Molkereien verzeichneten selbst in Krisenzeiten noch eine positive Nettowertschöpfung und bildeten sogar Rücklagen, während Milchbäuer\*innen keine kostendeckenden Erlöse erzielen konnten. Viele Molkereien funktionieren immer noch nach dem Prinzip der Andienungspflicht und Abnahmegarantie, welches die Bäuerinnen und Bauern einseitig benachteiligt. Hinzu kommt, dass die Molkereien durch die nachträgliche Preisfestsetzung des Milchauszahlungspreises das gesamte Marktrisiko auf die Bäuerinnen und Bauern überwälzen. Die Verhandlungsposition der Bäuerinnen und

---

<sup>1</sup> vgl. Milcherzeugergemeinschaft MEG Milch Board: Wertschöpfungsstudie Deutsche Molkereien

Bauern ist in genossenschaftlich organisierten Molkereien und in privatwirtschaftlichen Molkereien gleichermaßen ungünstig. In vielen genossenschaftlichen Großmolkereien steht nicht mehr die Förderung des Mitgliedes im Mittelpunkt, sondern ein ebenso profitorientiertes Management wie in großen Privatmolkereien. Es ist daher eine zentrale Aufgabe, die Position der Milchbauer\*innen in der Wertschöpfungskette zu stärken und existenzbedrohenden Preisverfall von Milcherzeuger\*innen abzuwenden.

Ein wichtiger Schritt ist hierfür die Flexibilisierung der Lieferbeziehungen zwischen Erzeuger\*innen und Molkereien sowie die wettbewerbsrechtliche Stärkung von Erzeugerzusammenschlüssen. Darüber hinaus braucht es effiziente Instrumente auf europäischer Ebene, um Milchmarktkrisen frühzeitig erkennen zu können. Ein zielführendes Milchmarkt-Krisenmanagement muss eine schnelle Reaktion der Milcherzeuger\*innen auf Marktveränderungen ermöglichen, indem es Milchüberschüsse frühzeitig und konsequent vermeidet. Hierfür braucht es ein transparentes europaweites Frühwarnsystem, das die Gefahr einer Krise zuverlässig erkennt und kommuniziert. Zudem sollten in Milchpreiskrisen als ultima ratio effektive Mengendisziplinmaßnahmen auf europäischer Ebene mit dem Ziel einer temporären Mengensteuerung eingeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Artikel 148 GMO im Agrarmarktstrukturgesetz im Rahmen der Verordnungsermächtigung § 6a AgrarMSG umzusetzen und damit den Abschluss von umfassenden schriftlichen Verträgen bei fester Preis- und Mengenvereinbarung verpflichtend einzuführen;
2. ein Milchmarkt-Krisenmanagement<sup>2</sup> auf EU-Ebene zu etablieren, welches drohende Krisen am Milchmarkt frühzeitig erkennt und eine schnelle, koordinierte Reaktion der Milcherzeuger\*innen auf Marktveränderungen ermöglicht;
3. die im GWB verankerten Sonderregelungen für die Landwirtschaft in § 28 GWB so zu erweitern, dass Vereinbarungen und Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben zum Schutz gegen eine existenzbedrohende, ruinöse Nachfragemacht sowie Zusammenschlüsse von Erzeuger\*innen, die für die gleiche Handelskette produzieren, vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen des § 1 GWB freigestellt werden;
4. das Genossenschaftsrecht so zu reformieren, dass die strikte Trennung von Genossenschaftsbeteiligung und Lieferkonditionen sichergestellt ist und die Andienungspflicht sowie die Abnahmegarantie in genossenschaftlichen Satzungen ausgeschlossen wird;
5. die nachträgliche Festsetzung des Milchauszahlungspreises gesetzlich zu verbieten;
6. zu prüfen, inwieweit der Verkauf von Lebensmitteln unter den Produktionskosten als unlautere Handelspraktik im Agrarmarktstrukturgesetz verankert werden kann und im Sinne von Artikel 39 Absatz 1b AEUV zu fairen Preisen beitragen kann;
7. ein Konzept für eine Preisbeobachtungsstelle vorzulegen, die objektive Richtwerte zu Produktionskosten und Preisen von Lebensmitteln erhebt und im Agrarmarktstrukturgesetz festzulegen, welche Kostenfaktoren bei der Berechnung von Produktionskosten einbezogen werden sollten;

---

<sup>2</sup> vgl. BDM Sektorstrategie 2030: Milchmarkt-Krisenmanagement-Konzept

8. sich auf europäischer Ebene für die Anerkennung der Milcherzeuger\*innen als eigenständige Branche einzusetzen, damit diese auf EU-Ebene ein eigenverantwortlich organisiertes Milchmarktmanagement umsetzen und ihre Marktstellung gegenüber der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie deutlich verbessern können;
9. Maßnahmen und Förderprogramme zur Unterstützung des Aufbaus von Kleinmolkereien für die direkte und regionale Vermarktung zu entwickeln;
10. in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Fördermöglichkeiten für eine Ausweitung der Direkt- und Regionalvermarktung von Milch und Milchprodukten und für eine Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu schaffen und zu verstärken.

Berlin, den 4. Mai 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

